

3. 467. a (2)

Nr. 12019.

3. 475. a (2)

Nr. 8537.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte, zugleich Steuer-
sammlungskasse in Villach, ist die Kontrollorsstelle,
mit welcher ein Jahresgehalt von 700 fl. nebst
einer widerrüflichen Zulage von jährlichen 100 fl.
für die Besorgung der Sammlungskasse-Geschäfte,
der Genuß einer freien Wohnung oder in deren
Ermanglung des systemmäßigen Quartiergebes
und die Verpflichtung zur Leistung einer Kautio-
im Betrage des Jahresgehaltes, und im Be-
reiche der k. k. Finanz-Landesdirektion für Steier-
mark, Krain und Kärnten eine Amtsoffizial-
stelle mit dem Jahresgehalt von 700 fl. und
der Verpflichtung zur Leistung einer Kautio-
im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu de-
ren Besetzung der Konkurs bis 15. September
1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder
im Falle durch graduelle Borrückung eine Amts-
Offizialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl.
oder 400 fl. Gehalt in Erledigung kommen
sollte, auch um eine solche Dienststelle, haben
ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach-
weisung des Alters, Standes, Religionsbekennt-
nisses, des moralischen Verhaltens, der zurück-
gelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung,
der Sprachkenntnisse, der erworbenen praktischen
Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen,
insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten
Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der
Warenkunde, oder der Befreiung von derselben,
endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe,
ob und in welchem Grade sie mit Beamten der
gedachten Finanz-Landes-Direktion, oder der ihr
unterstehenden Behörden und Ämter verwandt
oder verschwägert sind, und zwar um die Kon-
trollorsstelle bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-
waltung in Klagenfurt, und um eine Amtsoffi-
zialenstelle bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion
in Graz, im vorgeschriebenen Dienstwege inner-
halb obiger Frist einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für
Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz, am 7. August 1854.

Kundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Ver-
pflugsmagazins-Verwaltung vom 19. August l.
J., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß am 9. September 1854 eine öffent-
liche

Naturalien-Subarrondierungs-
Behandlung, mittelst versiegel-
ter Offerte,

bei der hiesigen stabilen k. k. Bezirkshauptmann-
schaft werde abgehalten werden.

Der Bedarf für das k. k. Militär vom 1.
November 1854 bis Ende Juli 1855 besteht:

- a) in täglichen 18 Spfündigen Heu-
- b) " " 80 10pfündigen Heu-
- c) " " 152 3pfünd. Streustroportionen;
- d) während d. s. Winters in monatlichen 180 Mez-
zen harten Holzkohlen;
- e) in monatlichen 120 Pfund Unschlittkerzen;
- f) " " 150 " Talg;
- g) " " 120 Maß Brennöl;
- h) während des Sommers in monatlichen 180
Mehren Holzkohlen;
- i) in monatlichen 37 Pfund Unschlittkerzen;
- k) " " 83 " Talg;
- l) " " 64 Maß Brennöl, und
- m) in vierteljährigen 5074 zwölfpfündigen Bet-
tenstroh-Portionen; endlich in einer

Naturalien-Lieferungs-Behand-
lung, ebenfalls mittelst versiegel-
ter Offerte, von

15145	Mehren Korn	und	2728	nied. öst. Mehren Hafer, zur Ablieferung in das k. k. Militär- Verpflugs-Magazin in folgenden Raten:
5050	Meh. Korn	und	1000	Meh. Hafer bis Ende Oktober 1854;
2595	" "	"	528	" Hafer, bis Ende Novemb. 1854;
1500	" "	"	400	" Hafer, bis Ende Decemb. 1854;
1500	" "	"	400	" Hafer, bis Ende Jänner 1855;
1500	" "	"	400	" Hafer, bis Ende Februar 1855;
1500	" "	"	—	" Hafer, bis Ende März 1855;
1500	" "	"	—	" Hafer, bis Ende April 1855.

Für diese Behandlung werden folgende vor-
läufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher,
gesigelter Offerte, auf einem 15 Kreuzer Stäm-
pelpbogen, entweder an die hiesige Verpfl.-Ma-
gazins-Verwaltung oder bis elf Uhr Vormittags
am 9. September 1854 an die Behandlungs-
Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu diesen
Couverts liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Ru-
geld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen,
welches in 5% vom Werthsbetrage der offerir-
ten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein
über den an die nächste Militär-Kasse bereits
bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses
Reugeld zur Ergänzung der Kautio-
verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsb-
betrages im Baren oder in Staatspapieren nach
dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-
Prokuratur geprüften und annehmbar befunde-
nen Hypothekar-Beschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein,
oder welche nach Elf Uhr Vormittags am 9.
September l. J. einlangen, oder in welchen der
Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden
nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche Korn oder
Hafer eigener Erzeugung anbieten, sind ge-
halten ihre beigefügte Erklärung, für die In-
haltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Ver-

mögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes
und der Kautio-
enthoben.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent
an der Einreichung eines schriftlichen Offertes er-
wiesen gehindert sein sollte, wird auch ein münd-
licher Anbot angenommen, jedoch müßte dies
noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung
der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein
mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen wer-
den würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theil-
parthien angenommen, wenn der Lieferungs Ter-
min darin angegeben ist. Ueberhaupt bleibt dem
Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen
Naturalquantitäten ganz zu genehmigen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862
a. b G. zur Annahme des Versprechens gesetz-
ten Termine und des Rücktrittes zu begeben,
weil die Entscheidung über ihre, auf einem 15
Kreuzer Stämpelpbogen eingereichten Offerte ohne-
dem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind
diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung
für den Offerten verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder
von dem nachfolgenden Formulare abweichende
Bedingungen enthalten, werden nicht berück-
sichtigt.

10. Endlich wird bekannt gegeben, daß das
Minimal-Gewicht pr. nied. öst. Mehren Korn 75
Pfund, und pr. nied. öst. Mehren Hafer 47
Pfund sei.

Offerts-Formular.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und
Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung
vom 20. August 1854 . . . Mehren Korn, à
. . . Pfund zu . . . fl. . . kr., buchstab-
lich . . . Gulden . . . Kreuzer G. M., und
. . . Mehren Hafer . . . unter genauer In-
haltung der kundgemachten Bedingnisse und mit
Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen
bestehenden Vertrags-Beschreibungen in das k. k. Ver-
pflugs-Magazin zu . . . liefern und für das
Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem
gesammten Vermögen, (für Handelsteufe) mit
dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu
wollen.

N. den . . . ten September 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand
und Charakter.

Formular

für das Couvert über das Offert.
An die k. k. Militär-Verpflugs-Magazins-Ver-
waltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in
Folge der Kundmachung
v. 20. August 1854.

Formular

für das Couvert zum Depositenchein.
An die k. k. Militär-Verpflugs-Magazins-Ver-
waltung zu Laibach.

Mit dem Depositenchein
über . . . fl. zur Behand-
lung laut Kundmachung
vom 20. August 1854.

(Die Offerte für die Subarrondierung sind
nach derselben Form zu verfassen.)

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den
20. August 1854.

3. 470. a (2)

Nr. 1955.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. dalmatinischen Fi-
nanz-Landes-Direktion ist die provisorische Ein-
nehmerstelle bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte
in Pola mit der Besoldung jährlicher 600 fl.,
dem Genuße einer freien Wohnung, oder in de-
ren Ermanglung, des systemmäßigen Quartierge-
bes mit der Verbindlichkeit zur Leistung der
Kautio- im Betrage einer Jahresbesoldung zu
besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig
dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des
Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des mor-
alischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen
Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der
deutschen und italienischen und wo möglich auch
südslavischen Sprache, der praktischen Kenntniß
im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbeson-
dere der mit gutem Erfolge abgelegten, mit Er-
laß des hohen Finanzministeriums vom 25. Au-
gust 1853, 3. 627 J. N. G., vorgeschriebenen
praktischen Prüfung aus dem neuen Zollverfah-
ren und der Warenkunde, dann der Kautions-
fähigkeit, endlich unter Angabe, ob und gegeb-
enen Falls, in welchem Grade sie mit k. k. dalmati-
schen Finanzbeamten verwandt oder verschwä-
gert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei
der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo-
d'Istria bis 10. September 1854 ein-
zubringen.

Von der k. k. k. dalm. Finanz-Landes-
Direktion. Triest am 7. August 1854.

3. 1307. (1)

Nr. 8519.

E d i k t.

In der Realreputationsache des Gregor Kette
von Seedorf, gegen Johann Martinzibiz von dort,
ist die Feilbietungsruhril vom Bescheide 28. April,
l. J. 3. 4670, betreffend den unbekannt wo befindlichen
Nikolaus Martinzibiz, dem Valentin Beskovz von
Seedorf, als Curator ad actum, zugestellt worden,
wovon derselbe wegen allfälliger eigener Wahrneh-
mung seiner Rechte verständigt wird.
K. k. Bezirksgericht Planina am 11. August 1854.

3. 1305. (2) E d i k t. Nr. 4956.
 Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 2. August 1854, Zahl 1244, den Johann Verderber, vulgo Bairisch-Hansch von Gottschee, als Verschwender zu erklären und die Kuratel wider ihn zu verhängen befunden; daher ihm von dem gefertigten Bezirksgerichte Herr Josef Braune, Bierbräuer und Realitätenbesitzer in Hutterhäuser nächst Gottschee, als Kurator aufgestellt wurde.
 K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. August 1854.

3. 1251. (3) E d i k t. Nr. 2530
 Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit und gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionssführers Hrn. Mathias Golob von St. Georgen, zur Bornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Emersekar von St. Georgen, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsletten sub Urb. Nr. 148 1/2 vorkommenden, zu St. Georgen sub Konst. Nr. 166 liegenden, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Katschenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 247 fl. 2 kr. c. s. c., die drei Tagsetzungen auf den 28. Juli, 25. August und 22. September l. J. Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
 Dessen die Kaufstüßigen mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbucheextrakt täglich hieramts einsehen können.
 K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. Mai 1854.
 Nr. 4005.
 Zur ersten Feilbietung ist kein Kaufstüßiger erschienen.
 K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Juli 1854.

3. 1328. (3) E d i k t. Nr. 2025.
 Vor dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Exekutionssache des Herrn Josef Pleinweiß, gegen Herrn Johann Paulitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. März 1854 schuldiger 1380 fl. 2 kr., die exekutive öffentliche Versteigerung der, im magistratischen Grundbuche sub Rektif. Nr. 752, 753 und 759 vorkommenden Acker Parz. Nr. 80 und 97 am Laibacher Felde in der Kapuziner Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 138 fl. 15 kr. und 143 fl. 15 kr., am 11. September, am 11. Oktober und am 11. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag vorgenommen, und jede dieser beiden Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben.
 Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 6. August 1854.
 Der k. k. Bezirksrichter:
 Dr. v. Schrey.

3. 1300. (3) E d i k t. Nr. 4409.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Johann Pirkovizh von Tolstiverh, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Barthelma Gorjanz gehörigen, zu Unter-Suhadol liegenden, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Klängenfels sub Rektif. Nr. 277 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerthe von 425 fl. bewilligt, und seien zu deren Bornahme drei Tagsetzungen und zwar, auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 18. November d. J., im Orte der Pfandrealityt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.
 Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Juli 1854.

3. 1303. (3) E d i k t. Nr. 2624.
 In der Exekutionssache des Anton Pangerz von Großslupp, wider Michael Mehle von Luzh, peto. 170 fl. c. s. c., wird die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 919 fl. 30 kr. exekutive geschätzten Halbhube zu Luzh Nr. 11, auf den 5. Juli, 3.

August und 6. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, dieselbe jedoch nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
 Der Extrakt, die Bedingungen und das 10 % Badium erfordernden Bedingungen liegen hieramts zur Einsicht.
 Den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger Maria und Katharina Mehle von Luzh, wird die

betreffende Rubrik zu Handen des Curators ad actum, Herrn Anton Resberch in Sittich zugestellt, und dieß zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben.
 Sittich am 9. Mai 1854.
 Nr. 3989.
 Zu der zweiten Feilbietung ist kein Kaufstüßiger erschienen.
 K. k. Bezirksgericht Sittich am 3. August 1854.

3. 476. a (2) Lizitations - Ankündigung. Nr. 1009.

In Gemäßheit des hohen Aerar-Ober-Kommando-Erlasses Sekt. IV., Nr. 6270, vom 8. August dieses Jahres, sind die für die k. k. Marine-Akademie auf die Zeit vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 erforderlichen Viktualien, so wie die Reinigung der Leib- und Bettwäsche für die Zöglinge, im Wege der öffentlichen Lizitation sicher zu stellen.
 Der beiläufige Bedarf an Viktualien besteht in:

Pfunde	Stücke	Maß	N a m e	Pfunde	Stücke	Maß	N a m e
12000	—	—	Rindfleisch	15	—	—	Kümmel
5100	—	—	Kalbfleisch	10	—	—	Zimmet
—	90000	—	Strizeln von Weizen, à 6 Loth	400	—	—	Zucker
—	170	—	Mundsemel v. Weizenmehl, à 6 Loth	240	—	—	Weinbeeren
—	120	—	dto., à 9 Loth	6500	—	—	Äpfel
110	—	—	Schiffszwieback	1300	—	—	Birnen
25	—	—	halbweißes Brot	1200	—	—	Kirschen
1000	—	—	Mundmehl	100	—	—	Pflirsche
920	—	—	Semmelmehl	400	—	—	Marillen
1000	—	—	Potentamehl	900	—	—	Olivenöl
4800	—	—	Reis	2500	—	—	Brennöl
1400	—	—	Weizengries	—	14000	—	Eier
2300	—	—	Linfen	—	8000	—	Pomeranzen
70	—	—	Erbsen	—	800	—	Sardellen
150	—	—	Fisolen	—	200	—	Limonien
25	—	—	gerollte Gerste	—	4000	—	Bäckwerk
150	—	—	Maccaroni	—	—	13000	Milch
2100	—	—	Butter	1600	—	950	Essig
120	—	—	Speck	750	—	—	Stockfisch
600	—	—	Schinken	50	—	—	Bäckfisch
10	—	—	Zunge	50	—	—	Kalfisch
370	—	—	Parmesan-Käse	25	—	—	Bratfisch
20	—	—	Asino-Käse	10	—	—	Mandolate
16400	—	—	Erdäpfel	—	—	13 Wasen	Caviar
4200	—	—	Sauerkraut	—	—	1000	Mostarda
240	—	—	Arena	200	—	Büffel	Monatrettige
190	—	—	Zwiebel	250	—	—	Anschlittkerzen
1500	—	—	Salz	—	—	80 Kist	Stearinkerzen
30	—	—	Pfeffer	600	—	—	Holz
5	—	—	Knoblauch	—	—	—	Grünzeug

An Wäschsorten werden monatlich beiläufig 700 Stück Hemden, 400 Stück Gattien, 700 Paar Fußsocken, 800 St. Sack-, 400 St. Hand-, 400 St. Bett- und 250 St. Abwischtücher; ferner 400 St. Servietten, 600 Halsstreifeln, 150 Paar Handschuhe und 200 St. Kopfpöster-Überzüge und außer diesen in den Sommer-Monaten die Sommerkleidung, bestehend in Sommerpanser und Sommerhosen, nach Bedarf, in die Wäsche geben. Endlich müssen jedes halbe Jahr die in Belag stehenden Strohsäcke und Kopfpöster gewaschen werden.

Als Grundlage werden bei den Viktualien die bestehenden Marktpreise nach dem von dem hiesigen Magistrate eingeholten Zertifikate, mit Berücksichtigung der von der hiesigen Börsepublikation allmonatlich bestimmt werdenden Anschaffungspreise angenommen, während bei der Wäsche die mit dem hohen Aerar-Oberkommando-Erlasse Sekt. IV., Nr. 3964, vom 14. Oktober 1853, für das ablaufende Jahr genehmigten Preise zur Grundlage dienen.

Die Lieferung der vorerwähnten Artikel, so wie die Reinigung der Wäsche, wird jenem Konkurrenten überlassen werden, welcher die mindesten Anbote macht, und die Bürgschaft einer genauen Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen bietet.

Es haben sich daher alle Jene, welche sich um die Lieferung der vorerwähnten Artikel bewerben wollen,

Samstag, den 9. September 1854, Vormittags um 10 Uhr, in dem in der Nähe des neuen Lazareths gelegenen Akademiegebäude, mit der entsprechenden Kauktion versehen, einzufinden.

Die in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegendende Kautio hat für die Lieferung der Viktualien in 1800 fl., sage: Eintausend Acht Hundert Gulden, und für die Reinigung der Wäsche in 160 fl., sage: Einhundert Sechzig Gulden C. M., zu bestehen.

Die Kautio derjenigen Lizitanten, welche nichts erstehen, wird ihnen nach beendeter Lizitation unverweilt rückgestellt, während die von den Erstehern erlegte Kautio in der Akademie-Kasse depositirt wird.

Die nähern Bedingungen können in der Marine-Akademie-Rechnungskanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Triest am 14. August 1854.
 Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.
 v. Mühlwerth,
 Fregatten-Kapitän.